

Sehr geehrte Damen und Herren,

31.05.21

der vorliegende Antrag der AfD ist rein formal kaum zu beanstanden.  
In der Tat ist es so, dass einige Beschlüsse der Verwaltung nicht zeitnah und im Sinne der Vertretung umgesetzt wurden.

Ich erinnere im diesem Zusammenhang nur an unsere Anträge in Bezug auf die Einrichtung **eines Friedwaldes** oder den Antrag **„Digitale Stadt“**

Allerdings entspricht der Antrag der AfD- Fraktion nicht dem eigentlichen Sinn des Paragraphen §2 Absatz 5 der Geschäftsordnung.

Wenn es in dem Antrag heißt:

**„Linksradikale dürften ungehindert vom Ordnungsamt den Marktplatz mit Sprühfarbe nachhaltig verunstalten und bekommen dafür seit Wochen keine Strafen sondern allenfalls, offenbar gar nicht ernstgenommene, Warnungen“**

so ist das eine böswillige Behauptung und Diskriminierung der Beteiligten, die nicht der Wahrheit entspricht.

**Ich fordere Sie daher auf, diese Behauptung zu korrigieren.**

*Im Weiteren schreiben Sie:*

*„Und dafür sind alle Fraktionen des Stadtrates gefragt, sich Gedanken über ihre Aufgabe als gewählte Vertreter der Bürger unserer Stadt zu machen und die Verwaltung an ihre Aufgaben zu erinnern.“*

Ihre Partei ist seit 2015 im Stadtrat vertreten.

Wir haben 4 volle Jahre lang nichts von Ihrer Partei gehört.

Der besagte Grundstücksverkauf „Sonnenblick“ reicht weit in diese Zeit zurück.

Jahrelang war es lediglich meine Fraktion, die sich diesem Thema kritisch angenommen hat. Ohne unser ständiges Nachbohren in dieser Angelegenheit würden wir heute gar nicht mehr über den Falle „Sonnenblick“ diskutieren.

Komme ich zum letzten Punkt ihrer Eingabe:

„Personelle Änderungen an der Spitze der Verwaltung sind unabdingbar“

Im September 2016 gab es im Stendaler Stadtrat einen Abwahantrag eines höherrangigen Verwaltungsbeamten.

Dieser Abwahantrag kam von meiner Fraktion.

Dieser Antrag fand nur in Teilen eine Mehrheit.

Ein wesentlicher Teil des Antrages wurde abgelehnt.

Wir hatten diese demokratische Entscheidung der Vertretung zu akzeptieren.

Wenn Sie jetzt auf noch höhere personelle Änderungen an der Spitze der Verwaltung anspielen, so möchte ich Sie auf

## **§§ 64 KVG LSA – Abwahl eines Hauptverwaltungsbeamten**

hinweisen.

Es ist am Ende allein Sache der Bürgerinnen und Bürger, zu entscheiden, wer dieses Amt inne hat. Nicht unsere!

Und dies können die Bürgerinnen und Bürger in einem Jahr.

Denn dann wird das Stadt-Oberhaupt neu gewählt.

Bis dahin sollten wir Probleme anders lösen, anstatt unsere Kräfte mit unnötigen Personaldebatten zu vergeuden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist also nichts anderes als ein leicht zu durchschauendes Manöver im Hinblick auf die kommende Landtagswahl.

Und daher sollten wir so schnell wie möglich zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen.

---

.